

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 073-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Kommunal.Sozial
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.03.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses

Antragsinhalt:

Der Stadtrat stellt fest, dass das Stadtratsmitglied Günter Sturm (bisher CDU-Grüne-IFW-Fraktion) weiterhin Mitglied des Bau- und Vergabeausschusses ist.

Begründung:

Stadtratsmitglied Günter Sturm wurde auf der Grundlage der alten KVG-Fassung von seiner Fraktion seit dem 17.08.2017 als stimmberechtigtes Mitglied in den Bau- und Vergabeausschuss entsandt. Seit dem 11.10.2018 wurde er durch Schreiben der CDU-Grüne-IFW-Fraktion an die Vorsitzende ohne Stadtratsbeschluss abberufen und durch Stadtratsmitglied Jens Tetzlaff ersetzt.

Durch die Neufassung des KVG, die seit dem 22.06.2018 gilt, wurde das Berufungs- und Abberufungsverfahren geändert. Gemäß § 47 Abs. 3 KVG gilt nunmehr Folgendes:

„Die Vertretung stellt die sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.“

Nach unserer Auffassung bedeutet dies, dass der Stadtrat durch ausdrücklichen Beschluss über die Ausschussbesetzung sowie auch über spätere Änderungen der Ausschussbesetzung entscheiden muss. Die von der Verwaltung bisher vertretene Auffassung, bei diesem Sachverhalt bedarf es keines Beschlusses, ist durch die Neufassung des KVG obsolet geworden.

Das bedeutet, dass das bisherige Verfahren durch Mitteilung an die Vorsitzende des Stadtrates seit dem 22.06.2018 nicht mehr gesetzeskonform ist und keine wirksame Veränderung in der Ausschussbesetzung auslöst.

Um zu verhindern, dass durch die Nichtbeachtung des geänderten KVG durch die CDU-Grüne-IFW-Fraktion rechtswidrige oder nichtige Beschlüsse im BVA gefasst werden, ist eine feststellende Klarstellung durch den Stadtrat geboten. Einladungen sind daher bis auf weiteres an das Stadtratsmitglied Günter Sturm und nicht an das Stadtratsmitglied Jens Tetzlaff zu richten, um eine wirksame Beschlussfähigkeit des BVA zu erreichen.

Inwieweit Schäden durch die falsche Besetzung eingetreten sind, ist von der Verwaltung zu ermitteln.

Ebenso muss die Verwaltung überprüfen, welche Beschlüsse nachgeholt werden müssen, damit sie noch Rechtswirksamkeit erlangen.

Inwieweit andere Ausschüsse in ihrer Besetzung durch Stadtratsbeschluss verändert werden müssen, weil nach dem 22.06.2018 eine Veränderung der Besetzung (ohne Stadtratsbeschluss) vorgenommen wurde, muss die Verwaltung klären.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **073-2019**

Anlagen:

keine